

Ökologische Aufwertung kleiner Fließgewässer

Neues Leben für unsere Bäche

Die Vorgehensweise

In enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Landkreis, den Gemeinden, den Fischereivereinen, Naturschutzbeauftragten und örtlichen Naturschutzgruppen werden Bäche erfasst, an denen eine ökologische Aufwertung notwendig ist. Im Auftrag der Gemeinden und ggf. unterstützt durch Pro Regio werden in Absprache mit dem Landratsamt Pflanzungen und Kleinmaßnahmen z.B. durch kommunale Bauhöfe durchgeführt.

Die Kosten für Grunderwerb, Bepflanzung, Baumaßnahmen und Projektmanagement tragen die Gemeinden.

Wie kann sich die Bürgerschaft einbringen?

Interessierte Bürger, Vereine oder Schulklassen können die Kommunen bei den Maßnahmen unterstützen und sich so aktiv in die Projekte einbringen.

Rechtsgrundlage

§ 39 Wasserhaushaltsgesetz:

- ... Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss.
- Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen.

§ 68a Wassergesetz Baden-Württemberg:

- Schaffung der Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung für nicht naturnah ausgebaute Gewässer durch den Träger der Unterhaltungslast (Gemeinden).

Fördermöglichkeiten

- Förderrichtlinien Wasserwirtschaft von 2009 (FrWw) mit bis zu 70% Förderung für Kommunen
- Landschaftspflegerichtlinie, Teil B (Biotopvernetzungsmittel) mit bis zu 70% (Kommunen), bzw. bis max. 100% (Private) Förderung (bei genehmigtem Plan oder abgegrenztem Artenschutzprojektgebiet mit gewässerökologischen Maßnahmen)
- Sponsorenmittel
- Ökosparbuch
- Konkrete Ausgleichsmaßnahme

Wir unterstützen Sie bei:

- der Auswahl der geeigneten Gewässer
- der Planung und Darstellung von möglichen Umsetzungsmaßnahmen
- Gesprächen mit Grundstückseigentümern
- der Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Management der Umsetzung (Bepflanzung und Kleinmaßnahmen)
- der Öffentlichkeitsarbeit

Sprechen Sie Ihre Kommune an oder:

PROREGIO
OBERSCHWABEN

Ansprechpartner: Herr Bauer,
Herr Trautmann, Tel. 07 51/85-9610

PRO REGIO Oberschwaben GmbH · Frauenstraße 4 · 88212 Ravensburg
info@proregio-oberschwaben.de · www.proregio-oberschwaben.de

Landratsamt

Ra ensburg Umweltamt, Tel. 07 51/85-4210

Gartenstraße 107 · 88212 Ravensburg

Titelbilder: A. Trautmann, sonstige Abbildungen wenn nicht anders angegeben:
LRA Umweltamt, Gestaltung: www.kommata.net





Eisvogel: W. Einsiedler

Libelle (Quelljungfer): R. Bauer

Juvenile Forelle: Dr. R. Berg

Die Ausgangssituation

Wasser ist Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und muss deshalb besonders geschützt werden. Die Europäische Union will dies mit der seit dem Jahr 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen Mitgliedsstaaten einheitlich und auf hohem Niveau erreichen. Bis 2015 sollen Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser in einen guten Zustand gebracht werden.

Der gute ökologische Zustand größerer Fließgewässer kann nur durch intakte kleine Gewässer gewährleistet werden. Diese sind jedoch von Klimaveränderung, Strukturarmut und stofflicher Belastung besonders betroffen.

Auch im Kreis Ravensburg gibt es bei kleinen Bächen erhebliche ökologische Defizite:

- begradigt, technisch verbaut (reine Vorfluter)
- erhöhte Wassertemperatur wegen fehlendem Baum- und Strauchbestand
- Sohle und Böschung unzureichend strukturiert
- intensive Nutzung bis in die Böschung
- Verstärkung der Niedrigwasserproblematik durch Wasserentnahmen, z. B. für die Bewässerung von Sonderkulturen

An vielen Bächen sind die natürlichen Fischbestände wegen dieser Defizite und verstärkt durch die bereits spürbare Klimaveränderung nicht mehr überlebensfähig und teils schon gänzlich verschwunden. Geschützte Arten wie z. B. Bachmuscheln und Steinkrebse, aber auch Insekten, Amphibien oder Schneckenarten, sind wegen ungünstiger Lebensbedingungen nur noch selten zu finden. Begradigte, ausgebaute Bäche erschweren den dezentralen Hochwasserschutz.

Das Ziel

- Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen
- Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit durch möglichst einfache Maßnahmen (lassen statt machen)
- Dezentraler Hochwasserschutz
- Landschaftsaufwertung (Naherholung)
- Biotopvernetzung

Mögliche Maßnahmen

Gewässerunterhaltung
Erarbeitung und Umsetzung von Gewässerunterhaltungsplänen zur Unterstützung eigendynamischer Entwicklungsprozesse.

Uferstreifen
Erwerb oder Sicherung von mindestens 5-10 m breiten Gewässerrandstreifen zur Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen.

Bepflanzungen
Punktueller oder abschnittsweise Bepflanzung der Bäche.

Kleinmaßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung
Einbringen von z.B. Störsteinen, Wurzelstöcken oder Strömunglenkern. Punktueller Aufweiten oder Abflachen der Ufer.



Renaturierung
Uferabflachung, Bachbettaufweitung, Mäandrierung auf Basis eines Gewässerentwicklungsplanes (wasserrechtliche Ausbaugenehmigung erforderlich).



Laufentwicklung eines begradigten Baches durch den Einbau von Strömunglenkern. Zeitraum ca. 50 Jahre (nach Gebler)